

Leitlinien zur Betreuung von Bachelor-Arbeiten

Wer darf prüfen?

Zwei Bedingungen müssen erfüllt sein:

1. Lehre im Bachelor-Studiengang Biowissenschaften (1 SWS)
2. Status Professor/in, Hochschuldozent/in, Privatdozent/in *oder* Bestellung eines wissenschaftlicher Mitarbeiter als Prüfer durch den Fakultätsvorstand

Die offizielle Prüferliste wird durch den Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit dem Studiendekanat erstellt.

Der Prüfer bzw. die Prüferin sollte auch Betreuer bzw. Betreuerin der Bachelor-Arbeit sein (wird die Arbeit nicht in der Arbeitsgruppe des Prüfers durchgeführt: s. u.).

Was ist eine Bachelor-Arbeit?

- Sie ist eine Projektarbeit, in Form, Umfang und Anspruch den Laborpraktika vergleichbar, in der ein Problem selbständig bearbeitet werden soll.
- Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelor-Arbeit beträgt **acht Wochen**. Bei der Problemstellung der Arbeit muss vom Betreuer berücksichtigt werden, dass für die experimentelle Arbeit nur ca. sechs Wochen, für die schriftliche Abfassung zwei Wochen veranschlagt werden. Eine Verlängerung um maximal zwei Wochen ist nur auf Antrag durch den Prüfungsausschuss möglich.

Welche Form soll die schriftliche Arbeit haben?

- Die äußere Form lehnt sich an eine wissenschaftliche Publikation in der jeweils spezifischen Fachrichtung an. Der Betreuer sollte das Format eines beispielhaften Journals als Muster vorgeben. Eine von Prof. Dr. Thomas Rausch ausgearbeitete Empfehlung (siehe gesonderte Information) kann den Studierenden als Anleitung dienen.
- Die Arbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Sollte die Arbeit in Englisch abgefasst werden, sollte das Englisch auch sprachlich überzeugen. Eine auf Englisch abgefasste Bachelor-Arbeit kann auch als Nachweis qualifizierter englischer Sprachkenntnisse für die Bewerbung im Master-Studiengang Molecular Biosciences anerkannt werden.
- Die Bachelor-Arbeit muss eine Zusammenfassung (englisch oder deutsch) enthalten.

Wie wird die Arbeit bewertet?

- Die Bachelor-Arbeit wird von einem Prüfer bewertet, der auf der Prüferliste aufgeführt ist.
- Der Prüfling muss seine Bachelor-Arbeit fristgemäß im Prüfungssekretariat Biologie einreichen, wo der Abgabezeitpunkt aktenkundig gemacht wird. Der Prüfling erhält ein Bewertungsformular und einen Protokollbogen für die Disputation; beide Formulare übermittelt er mit einem Exemplar der Bachelor-Arbeit an den Prüfer.
- Das Bewertungsformular dient als Vorlage für die Bewertung der Bachelor-Arbeit. Ausführliche Gutachten wie bei Masterarbeiten oder Dissertationen sind nicht vorgesehen.
- Die Bewertung muss sehr schnell (innerhalb von 2 Wochen) erfolgen, damit sich die Studierenden auf die Master-Studiengänge bewerben können.

- Wird die Bachelor-Arbeit nicht in der Arbeitsgruppe des Prüfers angefertigt, so muss der Prüfer beim Betreuer in der externen Arbeitsgruppe eine schriftliche Stellungnahme einholen, aus der die Einschätzung der Arbeit durch den Betreuer hervorgeht. Die schriftliche Stellungnahme ist zusammen mit der Bewertung des Prüfers im Prüfungssekretariat Biologie einzureichen.

Was ist eine Disputation?

- In der Disputation von etwa 30 Minuten Dauer sollen die Ergebnisse der Bachelor-Arbeit dargestellt und in einem Gespräch verteidigt werden. Sie soll zeigen, dass ausreichende Kenntnisse in den biologischen Grundlagen vorhanden sind und die Zusammenhänge erkannt werden.
- Sie sollte spätestens eine Woche nach Abgabe der Bachelor-Arbeit stattfinden.

Wer nimmt die Disputation ab?

- Der Prüfer der Bachelor-Arbeit nimmt die Disputation in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers ab.
- Das Prüfungsgespräch führt ausschließlich der Prüfer mit dem Prüfling; der Beisitzer ist Prüfungszeuge und verfasst das Protokoll.

Stand: 14.12.2016